

Zum Verbrauch der Finanzmittel in den Grundorganisationen

Die anlässlich des IV. Parteitagés eingesetzte Statutenkommission hatte mit Hecht das bis dahin angewandte System des Rücklaufes von Prozenten der Mitgliedsbeiträge an die Grundorganisationen als überholt abgelehnt. Den Vorschlag der Kommission, den Grundorganisationen die zur Verfügung stehenden Mittel für die Parteiarbeit nach politischer Notwendigkeit zu überlassen, fand auch die Zustimmung des Parteitagés. Sie stützte sich vorwiegend darauf, daß die zahlenmäßig kleinen Grundorganisationen unmöglich in der Lage sind, die notwendige politische Massenarbeit aus Prozenten der Parteibeiträge zu finanzieren. Das traf im besonderen auch auf die Wohnparteiorganisationen zu. Deshalb beschloß der IV. Parteitag mit der Einführung der markenlosen Kassierung, ab 1955 den prozentualen Rücklauf der Mitgliedsbeiträge einzustellen und die Parteiarbeit der Grundorganisationen entsprechend der politischen Notwendigkeit zu finanzieren.

Die für die politische Tätigkeit notwendigen finanziellen Mittel werden den Grundorganisationen vom ZK zur Verfügung gestellt. Durch den Finanzplan der Partei, der vom ZK unter Mitwirkung der Leitungen der Grundorganisationen und der Kreis- und Bezirksleitungen rechtzeitig für das laufende Jahr aufgestellt wird, haben alle Leitungen eine genaue Übersicht über ihre finanziellen Mittel. Da die Partei demnächst mit der Aufstellung des Finanzplanes 1958 beginnt, ist es notwendig, die richtigen Schlußfolgerungen aus einer von den Revisionskommissionen im II. Quartal durchgeführten Überprüfung der Verwendung der Finanzmittel durch die Grundorganisationen zu ziehen.

Die Finanzrichtlinie des ZK sieht bekanntlich vor, daß die Leitungen der Grundorganisationen ihren Finanzplanvorschlag für das kommende Jahr bis spätestens 15. September bei den Kreisleitungen einreichen müssen. Ebenfalls gibt die Finanzrichtlinie Hinweise, welche Ausgaben die Grundorganisationen im Finanzplan vorsehen sollen. In den Punkten 1 bis 5 heißt es, daß für Agitation und Propaganda, für Betriebs-, Wand- und Hauszeitungen, für Propagierung des Marxismus-Leninismus, für Mietefür benötigte Versammlungs- und Schulungsräume und sonstige Ausgaben, die die Grundorganisationen regelmäßig für ihre politisch-ideologische Arbeit brauchen, Mittel angefordert werden können. Zugleich aber wird darin erklärt, daß Abonnements für „Neuer Weg“, „Einheit“, „Parteiarbeiter“, Tageszeitungen und Bezug von Broschüren, Spenden an Organisationen oder einzelne Genossen, persönliche Zuwendungen an Parteischüler u- a. im Finanzplanvorschlag nicht vorgesehen werden dürfen, weil dafür den Kreisleitungen besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Die Erfahrungen zeigen, daß die wenigsten verantwortlichen Funktionäre in den Grundorganisationen und in den Kreisleitungen die Finanzrichtlinie kennen. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß nur 18 Prozent aller Grundorganisationen im Jahre 1956 bei den Kreisleitungen Finanzmittel für 1957 beantragten. Die gewissenhafte Aufstellung des Finanzplanes und seine Einhaltung ist eine politische Aufgabe und kann keinesfalls den Mitarbeitern des Kassenwesens allein überlassen werden. Die Kreisleitungen sind nicht nur für die politische Tätigkeit der ihnen unterstellten Grundorganisationen, sondern auch für die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für sie voll verantwortlich. Das 30. Plenum des ZK stellte den Grundorganisationen größere Aufgaben, die selbstverständlich größere Finanzmittel für die politische Massenarbeit erfordern. In der Praxis zeigte sich jedoch, daß sich der Verbrauch der Finanzmittel durch die **Grund** Organisationen laufend verringert.